



Anwesend:

Claudia Niessen
Vorsitzende

Philippe Hunger
Katrin Jadin
Catherine Brüll
Werner Baumgarten
Michael Scholl
Schöffen

Dr. Elmar Keutgen
Joky Ortmann
Fabrice Paulus
Kirsten Neycken-Bartholemy
Arthur Genten
Alexandra Barth-Vandenhirtz
Raphaël Post
Alexander Pons
Simen Van Meensel
Anne-Marie Jouck
Nathalie Johnen-Pauquet
Daniel Offermann
Thierry Dodémont
Lisa Radermeker
Jenny Baltus-Möres
Céline Schunck
Ratsmitglieder

René Bauer
Generaldirektor

Entschuldigt:

Martin Orban
Patricia Creutz-Vilvoye
Thomas Lennertz
Ratsmitglieder

AUSZUG aus dem Beschlussregister des Stadtrates

Öffentliche Sitzung vom 15. April 2019

TAGESORDNUNG: Städtische Straßenverkehrsordnung:
f) Genehmigung einer Ergänzungsverordnung betreffend die Einrichtung eines Teilstückes des Katharinenweges als reservierten Weg für Fußgänger, Radfahrer, Reiter und Traktoren

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass die Stadt Eupen mehrere Meldungen von Bürgern erhalten hat, wonach diese die Verkehrssituation im Katharinenweg monieren und auf die Gefahr für Fußgänger und Fahrradfahrer hinweisen;

In Anbetracht, dass der Katharinenweg zurzeit von Fahrzeugen mit hoher Geschwindigkeit (Autos, Cross-Motorräder, Quads) ohne Rücksicht auf Fußgänger und Fahrradfahrer genutzt wird;

Nach Kenntnisnahme des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 8. November 2018, wonach es sich empfiehlt, ein Teilstück des Katharinenweges als reservierten Weg für Fußgänger, Radfahrer, Reiter und Traktoren einzurichten;

Nach Kenntnisnahme des vorherigen positiven Gutachtens der zuständigen Beamten des Öffentlichen Dienstes der Wallonie - Mobilität Namur vom 7. März 2019 sowie der Polizei;

Aufgrund des Gemeindegemeindefreises;

Aufgrund des Gesetzes über den Straßenverkehr;

Aufgrund des Königlichen Erlasses betreffend die allgemeine Verordnung über den Straßenverkehr sowie die Nutzung der Verkehrswege;

Aufgrund des Ministeriellen Erlasses, womit die Mindestabmessungen und die besonderen Aufstellungsbedingungen der Verkehrszeichen festgelegt werden;

Aufgrund des Ministeriellen Rundschreibens betreffend die Ergänzungsverordnungen und das Aufstellen der Verkehrszeichen;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im Bau- und Mobilitätsausschuss;

b e s c h l i e ß t
einstimmig

die Einrichtung eines Teilstückes des Katharinenweges als reservierten Weg für Fußgänger, Radfahrer, Reiter und Traktoren zu genehmigen und die städtische Straßenverkehrsordnung unter Anwendung folgender Artikel entsprechend anzupassen:

Artikel 1:

Ein Teilstück des Katharinenweges, zwischen dem letzten Anwesen und Am Busch wird als reservierten Weg für Fußgänger, Radfahrer, Reiter und Traktoren eingerichtet.

Artikel 2:

Eine Beschilderung vom Typ F99c und F101c der allgemeinen Straßenverkehrsordnung wird an den in Frage kommenden Stellen angebracht

Artikel 3:

Die vorgeschriebenen Straßenverkehrszeichen sind ordnungsgemäß aufzustellen.

Artikel 4:

Zu widerhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden mit gewöhnlichen Polizeistrafen geahndet, insofern das Gesetz keine anderen Strafen vorsieht

Artikel 5:

Gegenwärtiger Beschluss wird der zuständigen Behörde des Öffentlichen Dienstes der Wallonie zur Genehmigung unterbreitet

Artikel 6:

Gegenwärtiger Beschluss wird entsprechend den Bestimmungen des Gemeindedekretes veröffentlicht

Für den Stadtrat:

Der Generaldirektor,
gez. René Bauer

René Bauer
Generaldirektor

Für gleich lautenden Auszug:
EUPEN, den 23. April 2019



Die Vorsitzende,
gez. Claudia Niessen

Claudia NIESSEN
Bürgermeisterin